

## Für die Anrechnung Ihres Praktikums zur Erlangung der vollen Fachhochschulreife beachten Sie bitte die folgenden Informationen!

Das Bestehen der Abschlussprüfung der Höheren Handelsschule führt zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife.

Schülerinnen und Schüler, die nach dem bestandenen Abschluss der Höheren Handelsschule ein Studium an einer Fachhochschule oder ein duales Studium beginnen möchten, benötigen die volle Fachhochschulreife.

### 1. Erwerb der vollen Fachhochschulreife

Um die volle Fachschulreife zu erhalten, muss ein halbjähriges Praktikum (24 Wochen) im Bereich Wirtschaft & Verwaltung abgeleistet werden. Die Suche nach einer Praktikumsstelle obliegt den zukünftigen Praktikanten in Eigenverantwortung. Da es sich um ein freiwilliges Praktikum handelt, besteht kein Versicherungsschutz seitens des Schulträgers. Wir empfehlen den Abschluss eines schriftlichen Vertrages.<sup>1</sup>

- Das halbjährige Praktikum ist teilbar, das heißt, es muss nicht am Stück abgeleistet werden.
- Die Mindestdauer eines anrechenbaren Betriebspraktikums beträgt zwei Wochen.
- Teilzeitpraktika mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit sind zulässig. Dadurch verlängert sich jedoch die Praktikumsdauer.
- Die Mindeststundenzahl bei einem Vollzeitpraktikum liegt bei 40 Stunden wöchentlich.
- Bei einem Teilzeitpraktikum gilt der Stundenumfang von 20 Stunden pro Woche.
- Der Praktikumsbetrieb muss ein anerkannter Ausbildungsbetrieb ein.

24 Wochen Praktikum (40 Stunden pro Woche) Mind. 14 Tage am Stück	
Teilzeit	Vollzeit
Mindestens 20 Arbeitsstunden pro Woche <i>(Dadurch Verlängerung der Praktikumsdauer)</i>	Mindestens 40 Stunden Arbeitsstunden pro Woche

### 2. Anrechnung von praktischen Tätigkeiten

Durch den Besuch der Höheren Handelsschule werden insgesamt sieben Wochen Praktikum für den Erwerb der vollen Fachhochschulreife angerechnet.

- 4 Wochen durch den berufsbezogenen Fachunterricht
- 3 Wochen Pflichtpraktikum in der 11ten Klasse

<sup>1</sup> Bei nicht volljährigen Praktikanten, müssen die erziehungsberechtigte Personen den Praktikumsvertrag unterzeichnen.

Dementsprechend müssen die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Handelsschule noch 17 Wochen berufsbezogene Tätigkeiten nachweisen. (*Hinweis: Es gelten die o.g. Vorgaben zur Pflichtstundenzahl sowie 14-Tage-Regelung*).

### **Sonstige Anrechnung von praktischen Tätigkeiten:**

Einschlägige praktische Tätigkeiten können auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung auf das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife angerechnet werden. Betriebspraktika aus der Sekundarstufe I werden nicht angerechnet. Bei Nachweis der Einschlägigkeit können Wehr-, Zivil- und Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungsdienst sowie Ökologisches oder Freiwilliges Soziales Jahr ganz oder teilweise anerkannt werden. Dies gilt auch für Berufsausbildungen nach Landes- oder Bundesrecht und Kindererziehungszeiten. Die Anrechnung erfolgt durch die Schule, die auch die entsprechende Bescheinigung über den Erwerb der Fachhochschulreife ausstellt

### **3. Inhalte des Praktikums im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung**

► Betriebliche Prozesse in der Beschaffung und Bevorratung (z. B. Beschaffungsplanung, Bedarfsermittlung, Analyse und Bewertung von Bezugsquellen/ Lieferanten, Vertragsverhandlungen mit Lieferanten, Vertragsgestaltung, Beschaffungsdurchführung und -kontrolle, Umgang mit Vertragsstörungen) ► Betriebliche Prozesse in Marketing und Absatz (z. B. ausgewählte Mittel der Absatzpolitik, Analyse von Kundenanforderungen, Beratung und Betreuung von Kunden, Auftragsüberprüfung hinsichtlich rechtlicher und betrieblicher Aspekte, Terminierung, Kommissionierung, Versand, Kontrolle, Umgang mit Vertragsstörungen) ► Planung, Durchführung und Steuerung der betrieblichen Leistungserstellung von Produkten/Dienstleistungen ► Buchführung als betriebliche Dokumentation dieser Geschäftsprozesse ► Controlling/Steuerung der Geschäftsprozesse (z. B. Grundlagen innerbetrieblicher Rechnungslegung, Kalkulation, Kostenkontrolle, Auswertung betrieblicher Kennzahlen) ► Personalwesen (z. B. Einblick in Personalbeschaffung, -verwaltung, -abrechnung, Datenschutz)

### **4. Feststellung der vollen Fachhochschulreife**

Für die Bescheinigung der vollen Fachhochschulreife muss bei der Bildungsgangleitung ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Dem Antrag müssen die entsprechenden Praktikumsbescheinigungen in Kopie beigelegt werden. Aus den Praktikumsbescheinigungen muss die Dauer, der Zeitraum, die wöchentliche Arbeitszeit sowie die durchgeführten Tätigkeiten hervorgehen.

Die Bescheinigung kann dann im Sekretariat des Berufskollegs Bonn-Duisdorf abgeholt werden, sofern kein frankierter DINA4-Briefumschlag beigelegt wurde.

Bei Fragen wenden Sie bitte an die Bildungsgangleitung.

Bildungsgangleitung der Höheren Handelsschule

StD Christian Ziehms  
([cziehms@bk-duisdorf.de](mailto:cziehms@bk-duisdorf.de))

StD'in Claudia Franzen  
([cfranz@bk-duisdorf.de](mailto:cfranz@bk-duisdorf.de))

StD'in Judith Winkler  
([jwinkler@bk-duisdorf.de](mailto:jwinkler@bk-duisdorf.de))